



## **A: Allgemein**

Zugelassen sind Hunde die im Zuchtbuch des SV eingetragen sind. An der LG-FH Prüfung können auch registrierte Schäferhunde vorgeführt werden. Die Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied im Verein für Deutsche Schäferhunde sein. Nicht startberechtigt sind Mitglieder eines rassegleichen Konkurrenz-Zucht-Vereins, unabhängig davon, ob dieser vom VDH anerkannt ist oder nicht.

LG - Veranstaltungen werden durch die Landesgruppe ausgetragen, die wiederum die Durchführung an eine Ortsgruppe vergibt. Die durchführende OG verpflichtet sich, Belange, Anforderungen und Richtlinien zur Durchführung von LG - Veranstaltungen einzuhalten.

Der LG - Vorstand benennt die Leistungsrichter, die Helfer im Schutzdienst und die Fährtenleger für die jeweilige Veranstaltung. Das Startgeld beträgt für die einzelnen LG-Veranstaltungen 20,- € (inkl. Kosten für die Fährtenleger).

### **Meldungen zu den LG-Veranstaltungen können erfolgen:**

1.) Für Einzelmitglieder des SV, die keiner OG angehören, ist der Hauptwohnsitz maßgeblich. Sie müssen sich, um zur Meldung gebracht zu werden, an eine SV - OG in ihrer für sie zuständigen LG wenden. Die Ortsgruppen sind jedoch nicht zur Meldung eines Einzelmitgliedes verpflichtet.

2.) Für OG - Mitglieder ist nicht der Hauptwohnsitz, sondern die OG - Zugehörigkeit für die Meldung maßgeblich.

3.) Gehört ein OG - Mitglied mehreren Ortsgruppen in verschiedenen Landesgruppen an, dann ist der Hauptwohnsitz maßgeblich.

4.) Gehört ein OG - Mitglied mehreren Ortsgruppen innerhalb einer LG an, muss es sich am Anfang eines Kalenderjahres für eine OG entscheiden. Er muss dann im Laufe dieses Jahres an allen Qualifikationen für dieselbe OG starten.

5.) Die Meldungen sind mit dem dafür vorgesehenen Meldeschein für LG-Veranstaltungen, mit der Unterschrift des OG-Vorsitzenden an den LG – Ausbildungswart zu senden.

6.) Mit der Meldung verpflichten sich die HF im Falle einer Qualifikation zur Teilnahme an den jeweiligen Folgeveranstaltungen, wenn keine andere Absprache mit dem LG-AW getroffen wurde.



- 7.) Die von der LG für die Veranstaltung bestellten Zimmer sind zu benutzen.
- 8.) Die Teilnehmer haben sich mannschaftsdienlich zu verhalten.
- 9.) Hundeführer können an einer Veranstaltung mit bis zu 2 Hunden teilnehmen, sich jedoch nur mit einem qualifizieren.

Die Teilnehmer zu den jeweiligen Folgeveranstaltungen („C“, „D“, „F“ u. „H“) werden durch den LG-Ausbildungswart festgelegt.

In der Regel erfolgt diese in der Reihenfolge der erreichten Platzierungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelung und eine Meldung zur einer Folgeveranstaltung durch den LG-Ausbildungswart der Landesgruppe Hessen-Süd besteht nicht.

Bei allen Veranstaltungen muss vor der Auslosung der Impfpass, sowie die Ahnentafel und das Bewertungsheft (wenn schon ausgestellt) der Prüfungsleitung vorliegen. Zur Auslosung haben die HF mit ihren Hunden teilzunehmen, sofern keine anderen Weisungen erfolgen. Zeitplan und Ablauf der Veranstaltungen werden durch den LG - Ausbildungswart festgelegt.

Ein Training auf einem Veranstaltungsgelände außerhalb einer OG (Sportplatz) ist ausschließlich nur in den dafür vorgesehenen Übungsstunden möglich. Verstöße führen zu Disqualifikation beziehungsweise zu keiner Startberechtigung.

Ein Training auf einem Veranstaltungsgelände innerhalb einer OG sollte nur in den dafür vorgesehenen Übungsstunden getätigt werden um den OG Übungsbetrieb nicht zu belasten.

Auf dem Übungsgelände und im Umfeld der gesamten Veranstaltung an den festgesetzten Vorbereitungstagen zu Veranstaltungen sowie Mannschaftstraining, sind die Hunde unter Berücksichtigung des TSG zu führen und zu Trainieren. Verstöße führen zu Disqualifikation beziehungsweise zu keiner Startberechtigung.

Alle Teilnehmer/innen haben an der Siegerehrung teilzunehmen und hierbei sportliche Kleidung (Trainingsanzug) zu tragen.

Zieht ein Hundeführer seinen Hund während des Wettkampfes wegen Verletzung oder Krankheit zurück, so ist dieser einem Tierarzt, der vom Veranstalter (LG) benannt ist, vorzustellen.

.



### **B: Qualifikationsprüfung (LG-Qualifikation zum 7-Länderwettkampf)**

- Die Prüfung wird nach FCI-IGP-3 bewertet. Sie dient dazu, die 6 Bestplatzierten (+ Ersatz) als Teilnehmer für den 7 Länderwettkampf zu ermitteln.

Zugelassen sind Hunde, die

- in Verbindung mit dem HF, der sie auf der Quali führen wird unter den 20 Platzierten der vorjährigen LGA die FCI-IGP-3 Prüfung mit Erfolg abgelegt hat.
- in Verbindung mit dem HF, der sie auf der Quali führen wird, mindestens eine FCI-IGP-2 Prüfung mit Erfolg abgelegt hat.

in Abt. „C“ ist jeweils die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich

### **C: Sieben - Länderwettkampf**

- Der Sieben - Länderwettkampf wird nach der FCI-IGP-3 im jährlichen Wechsel mit folgenden LG´en / Ländern durchgeführt: LG – Bayern-Nord, LG – Bayern-Süd, LG - Baden, LG - Württemberg, LG – Hessen-Süd, Österreich und der Schweiz.
- Die 6 Teilnehmer (+ Ersatz) der LG – Hessen-Süd werden über die unter „B“ aufgeführte Veranstaltung ermittelt.
- Die Ergebnisse der 6 Teilnehmer unserer Landesgruppe von dem 7 Länder – Wettkampf (C) und der LG – Qualifikation (B) werden addiert. Dabei hat sich der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl für die in dem Jahr stattfindende BSP qualifiziert. I.d.R. werden die Teilnehmer mit dem zweit- bis viertbesten Ergebnis zu der SV - FCI - Qualifikation benannt und können sich über diese Veranstaltung zur BSP qualifizieren. (siehe unten)
- Bei Punktgleichheit haben die Regularien der PO Gültigkeit.

### **D: SV-FCI - Bundesqualifikation**

- Ermittelt die Teilnehmer zur VDH-FCI-Qualifikation. Die Veranstaltung wird nach FCI-IGP-3 bewertet.
- Die Teilnehmer der SV-FCI - Qualifikation werden durch die LG gemeldet und haben sich durch den unter „B“ u. „C“ aufgeführten Modus qualifiziert.
- Die Qualifizierten zur VDH-FCI-Quali (Deutsche Meisterschaft aller Rassen) sind für die BSP gesetzt. Das Kontingent der Landesgruppen wird davon nicht berührt.
- Ein Startplatz für die BSP aus dem Kontingent der LG 08 wird an das Team mit der höchsten Punktzahl aus B, C und D vergeben, wenn es sich mindestens auf einer Veranstaltung (B, C) mit 270 Punkten, TSB a, platzieren konnte.



### **E: Landesgruppen - Ausscheidungsprüfung (LGA)**

- Die LGA dient der Qualifizierung zur Bundessiegerprüfung. Sie wird nach FCI-IGP-3 geführt.
- Je nach der Meldezahl kann der Beginn der Prüfung schon auf den Freitag vorverlegt werden. Einen Anspruch der Teilnehmer an einem bestimmten Tag zu starten besteht nicht. Die Auslosung findet grundsätzlich an dem Donnerstag davor statt. Meldungen zur LGA erfolgen laut den Bestimmungen unter A.

Zugelassen sind Hunde, die

- in Verbindung mit dem HF, der sie auf der LGA führen wird, mindestens zwei IGP-3 bzw. FCI-IGP-3 Prüfungen, bei 2 verschiedenen SV-Ortsgruppen und SV-Leistungsrichtern nach der letzten BSP absolviert haben und in der Gesamtnote jeweils die Note "SG" erzielten.
  - **NEU:** - Hunde die in Verbindung mit dem HF an der LG-Helfersichtung teilnehmen, benötigen nur eine FCI-IGP 3 Qualifikationsprüfung mit der Gesamtnote „SG“
  - **Eine** Prüfung, die nach der LGA abgelegt wurde, kann bei entsprechendem Ergebnis bereits für die kommende LGA als Qualifikationsergebnis verwendet werden - in Abt. „C“ ist jeweils die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich.
  - in Verbindung mit dem HF der letztjährigen BSP, wenn sie diese mit Erfolg absolvierten.
  - in Verbindung mit dem HF unter „B“ mit einem „SG“ bestanden haben
  - in Verbindung mit dem HF unter „C“ mit Erfolg teilgenommen haben.
  - in Verbindung mit dem HF unter „D“ mit Erfolg teilgenommen haben.
  - in Verbindung mit dem HF an der SV-Qualifikation WUSV-Universal WM mit Erfolg teilgenommen haben.
  - Jugendliche HF die an der LG – Jugendmeisterschaft oder der DJJM eine Bewertung von 270 Punkten, bei ausgeprägtem TSB im Schutzdienst erzielen, haben damit auch die Zulassung zur LGA erreicht.
  - **NEU:** - in Verbindung mit dem HF an der LG-Helfersichtung teilnehmen, benötigen nur eine FCI-IGP 3 Qualifikationsprüfung mit der Gesamtnote „SG“
- in Abt. „C“ ist jeweils die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich.

### **F: SV-Bundessiegerprüfung**

- Die Teams müssen mindestens 270 SG Punkte als Qualifikation erreicht haben. in Abt. „C“ ist jeweils die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich
- Das Teilnehmerkontingent ermittelt sich aus den uns jeweils vom Hauptverein zugeteilten Startplätzen. Nach den zurzeit geltenden Richtlinien, können sich 5 oder 6 Teilnehmer über



den LG - Veranstaltungen der Landesgruppe Hessen-Süd: Stand 10.2023  
die LGA qualifizieren, zzgl. 1 Teilnehmer aus der Quali-Prüfung/Sieben-Länderwettkampf,  
sowie evtl. weitere Starter die sich über die SV-FCI-Qualifikation und die DJJM qualifiziert  
haben. Falls der amtierende Bundessieger aus unserer LG kommt und bei einer LG-Prüfung  
(Quali/LGA) die Bewertung SG mit TSB „a“ erreicht, ist dieser zusätzlich startberechtigt.

### **G: LG - Fährtenhundprüfung**

- Die LG - Fährtenhundprüfung wird innerhalb der Landesgruppe einmal jährlich durchgeführt. Sie findet i.d.R. am vorletzten Oktoberwochenende statt. Sie wird in FCI- IFH-1 u. FCI-IFH-2 ausgetragen.
- Die Prüfung wird bei nur bei hoher Teilnehmerzahl an zwei Tagen veranstaltet.

Voraussetzung zur Zulassung:

Zugelassen sind Hunde, die die erforderlichen Kriterien der PO erfüllen.

Die Hunde haben zum Zeitpunkt der LG-FH folgende Prüfungen mit dem HF, der den Hund an der LG Fährtenhundprüfung vorführt, nachzuweisen:

- eine FCI-IFH-1 - Prüfung mit der Note ``Vorzüglich``

oder

- zwei FCI-IFH-1 - Prüfungen mit der Note ``Sehr gut``

oder

- eine FCI-IFH-2 - Prüfung mit der Mindestnote „Gut“

oder

-Teilnehmer der letztjährigen Bundes FH, wenn sie diese mit Erfolg absolvierten.

- Hunde die das Ausbildungskennzeichen „FCI-IFH-2“ erworben haben, dürfen nicht in „FCI-IFH-1“ vorgeführt werden.

**Werden mehr Hunde angemeldet als zugelassen werden können, wird eine leistungsbezogene Auswahl getroffen.**



Verein für  
**Deutsche Schäferhunde**  
(SV) e.V. - LG Hessen-Süd

Bedingungen zur Teilnahme an  
den LG - Veranstaltungen der Landesgruppe Hessen-Süd: Stand 10.2023

**H: Bundes – FH – Prüfung**

**Teilnehmer mit dem Ausbildungskennzeichen FCI-IFH-2 können sich für die Bundes – FH – Prüfung qualifizieren. Voraussetzung ist: dass ihr Hund im Zuchtbuch des SV eingetragen ist. Die Meldung erfolgt i.d.R. in der Reihenfolge der Platzierungen.**